

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 41. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung
und Bauplanung am 08.05.2018 im Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung
Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Winand Jansen

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr René Haase	unentschuldigt
Herr Detlev von der Heide	
Herr Detlef Klucke	
Herr Olaf Manthey	
Herr Jörg Niendorf	
Frau Dr. Irene Pacholik	
Herr Hartmut Rex	
Herr Michael Wolny	ab 17:05 Uhr

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Heller	
Herr Peter Wetzel	
Herr Klaus Wigandt	entschuldigt

Verwaltung

Frau Kornelia Wehlan, Landrätin
Herr Siegmund Trebschuh, Wirtschaftsförderungsbeauftragter und Leiter des Amtes für
Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
Herr Jean Kammer, Sachgebietsleiter Kreisentwicklung
Herr Karsten Dornquast, Amtsleiter Dezernat I und Leiter des Amtes für Bildung und Kultur
Frau Dietlind Biesterfeld, Beigeordnete und Leiterin des Dezernates III
Frau Ilka Leistner, Amtsleiterin des Hauptamtes
Herr Hubert Grosenick, Amtsleiter des Straßenverkehrsamtes
Herr Dr. Manfred Fechner, Amtsleiter des Umweltamtes
Herr Johannes Ferdinand, Amtsleiter der Kämmerei

Frau Nadine Wache, Sachgebietsleiterin Geschäftsbuchhaltung der Kämmerei
Frau Sylva Heinsdorf, Sachgebietsleiterin Bauaufsicht in der Unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde
Herr Andreas Bleschke, Klimaschutzkoordinator im Umweltamt
Herr Ronald Decker, Sachbearbeiter Planung/Bauleitung/Baukoordinierung im Hauptamt, Sachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Frau Nicole Brettschneider, Schallschutzberatung im Bürgerberatungszentrum
Frau Verena Mehlis, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Schriftführerin

Gäste

Herr Christoph Schirmer, Geschäftsführer, Architekten + Ingenieure Galandi & Schirmer, Berlin
Herr Moritz Uhlmann, Projektleiter, Architekten + Ingenieure Galandi & Schirmer, Berlin
Herr Holger-Jens Hoffmann, Ministerium für Wirtschaft und Energie, Referat Energieeffizienz, Energietechnik, Potsdam

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:23 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 03.04.2018
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Beschlusskontrolle der in den vergangenen Ausschüssen vorgenommenen Festlegungen
- 7 Aktueller Stand zum Erweiterungsbau Gymnasium Rangsdorf
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 1. Nachtragssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2018 5-3511/18-I
- 8.2 Fortschreibung des kreislichen Energiespar- und Klimaschutzprogramms - Maßnahmenkatalog der AG Klimaschutz ab 2018 5-3480/18-III
- 9 Informationsvorlagen
- 9.1 Kreisstrategie Ladesäulen-Infrastruktur für E-Mobilität 5-3477/18-III
- 10 Anträge
- 10.1 Antrag der Fraktion Plan B/BVBB-WG - Brandenburg braucht Tegel: Herausforderungen des Luftverkehrsstandortes Berlin-Brandenburg auf TXL und BER verteilen 5-3493/18-KT
- 11 Flughafen BER - aktuelle Informationen
- 12 Statistik Untere Bauaufsichtsbehörde
- 13 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Jansen begrüßt die Teilnehmer des Ausschusses, die Damen und Herren der Verwaltung, insbesondere die Landrätin, sowie die zahlreich erschienenen Gäste, die zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten nochmals gesondert begrüßt werden.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwendungen gegen die Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 03.04.2018

Die Niederschrift haben alle Ausschussmitglieder mit der Einladung, einschließlich Anlagen, erhalten. **Herr Jansen** fragt nach eventuellen Anmerkungen oder Hinweisen zur Niederschrift.

Herr Heller bittet um eine geringfügige Änderung der Niederschrift hinsichtlich Seite 8, 4. Absatz, 2. Satz, in welcher es heißen muss: „Er äußert sich dahingehend, dass er bezweifelt, dass die Aussage der Kommunen politisch abgestimmt wurde, sondern eine direkte Zusendung an diese erfolgte.“.

Herr Jansen plädiert dafür, dieses so in das Protokoll aufzunehmen.

Auf die Nachfrage von **Herrn Heller**, auch den Zusatz darin zu erwähnen, dass die Zusendung direkt an das Land gegangen wäre, verweist **Herr Jansen** ihn darauf, dass es sich hierbei um eine innerstädtische Angelegenheit handelt und er sich mit seinem Bürgermeister in Verbindung setzen sollte.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Leistner informiert darüber, dass in der 18. Kalenderwoche der Zuwendungsbescheid mit einer 90%igen Förderung für die Modernisierung der Fläming-Skate eingegangen ist. Nach jetzigem Plan wird Ende 2018 mit der Instandsetzung begonnen. Diese wird hoffentlich im Jahre 2021 beendet sein.

Herr Jansen führt aus, dass in einer der nächsten Sitzungen dargelegt werden soll, um welche Teilstücke der Fläming-Skate es sich dabei handelt und welche davon grundhaft saniert werden. Ebenso soll dargelegt werden, welche Teilstücke wann ausgebaut werden.

Herr Rex fragt an, in welcher Höhe dieser Zuwendungsbescheid ergangen ist.

Darauf entgegnet **Frau Leistner**, dass 4,6 Mio. € bewilligt wurden, mit welchen ein erhebliches Vorankommen in der Ausführung gesichert werden kann.

Herr Jansen hofft, dass nach den zukünftigen Kreistagen auch die verbliebenen 10 % zur Verfügung stehen werden.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder

Zu diesem Punkt gibt es keine Fragen.

TOP 6

Beschlusskontrolle der in den vergangenen Ausschüssen vorgenommenen Festlegungen

Herr Trebschuh verweist auf die Frage zum Radweg L 795/Thyrow – Siethen. Dort gab es am 16.04.2018 bei Frau Wehlan gemeinsam mit dem Hauptamt und dem Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung nochmals eine Sitzung mit dem Landesamt. Als Lösung kristallisierte sich heraus, dass wir zumindest den jetzt bereits erstellten Bauabschnitt fördertechisch mit einem Änderungsantrag so abgebunden bekommen, dass wir als Landkreis dort auch die entsprechenden Fördermittel, die wir bereits eingesetzt haben, erhalten. Hinsichtlich des weiteren Fortgangs muss man zukünftig sehen, wie man vor allem in Bezug auf den Eigentumserwerb vorankommt.

Auf eine etwas länger zurückliegende Anfrage des Herrn Wolny zum Flughafen aus der Sitzung vom 06.03.2018 hat sich **Frau Brettschneider** vorbereitet.

Bezüglich des Einbaus von Lüftern mit Wärmerückgewinnung hat diese sich mit der zuständigen Firma in Verbindung gesetzt. Sie erklärt, dass es momentan nur eine Firma auf dem Markt gibt, die dieses anbietet. Im vergangenen Jahr begann der Einbau dieser Geräte sehr verhalten. Nunmehr kann jedoch eine Steigerung verzeichnet werden. Das Problem dabei ist, dass die Lüfter sehr groß sind und somit viel Wohnraum einnehmen. Diese sind jedoch mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet. Im Moment arbeitet die zuständige Firma auch an einer Wandhalterung. Im September 2018 sollen erste Prototypen vorliegen, welche dann sowohl an der Wand als auch an der Decke montiert werden können. Zu Anfang war der Rücklauf bei den Bürgern im Beratungszentrum sehr verhalten, jedoch waren diejenigen, bei denen ein solcher Einbau erfolgte, auch recht zufrieden.

Frau Brettschneider verweist in diesem Zusammenhang auf das von ihr mitgebrachte Informationsmaterial.

Herr Wolny fragt an, ob die Flughafengesellschaft automatisch auf die entsprechend schon abgearbeiteten Anträge zum Umbau der alten Lüfter zurückkommen wird.

Daraufhin entgegnet **Frau Brettschneider**, dass die Bürger dazu im vergangenen Jahr bereits angeschrieben wurden. Einige Bürger haben auch einen Austausch veranlasst, andere sind auch mit den kleineren Lüftern zufrieden.

Der Mehraufwand wird selbstverständlich von der Flughafengesellschaft bezahlt, so dass den Bürgern dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Des Weiteren bittet **Herr Wolny**, da sich die Nachtschutzgebiete und die entsprechenden Tagschutzgebiete auch verändert haben, um Beantwortung der Frage, ob es dazu aus den alten Verfahren, so wie die damaligen Bescheide waren, auch noch Ansprüche bei den Bauvorhaben gibt, welche eigentlich schon abgeschlossen waren.

Frau Brettschneider erklärt, dass automatisch eine Neuberechnung erfolgt und neue Unterlagen erstellt werden. Dieses ist teilweise jedoch auch getrennt von der Lüfterproblematik zu sehen.

Frau Leistner erörtert, dass zum Antrag auf Zuwendung für die E-Lade-Station immer noch kein Zuwendungsbescheid vorliegt. Sie verweist in diesem Zusammenhang gleichzeitig auf den gestellten Antrag für E-Automobile und die späteren Ausführungen des Herrn Bleschke. **Frau Leistner** geht davon aus, dass dieser Antrag positiv beschieden wird, da bereits eine mündliche Zusage vorliegt.

TOP 7

Aktueller Stand zum Erweiterungsbau Gymnasium Rangsdorf

Herr Jansen begrüßt die Herren vom Planungsbüro für den Erweiterungsbau des Gymnasiums Rangsdorf.

Herr Dornquast gibt dazu eine kurze Einleitung und erklärt, dass im Zusammenhang mit der Antragstellung der Fördermittel über das Konjunkturpaket für mehrere Schulen Anträge gestellt werden konnten. Das größte Teilpaket ist für das Gymnasium Rangsdorf vorgesehen. Es ist eine Maßnahme, die sowohl die Erweiterung der schulischen Flächen als auch die energetische Sanierung an der Stelle gemeinsam verbindet. Aus schulfachlicher Sicht wird versucht, eine zusätzliche Hauptnutzfläche von ca. 2.300 m² zu schaffen, ohne dass es einen Aufwuchs der Schülerzahlen in Zukunft geben wird. Es ist eine große Herausforderung, an diesem Standort zu bauen, da sehr beengte Grundstücks- und Abstandsflächen vorhanden sind.

Herr Schirmer stellt sich, seinen Kollegen und das von ihm vertretene Architekturbüro Galandi + Schirmer kurz vor, welches sich hauptsächlich auf Schul- und Sportstättenbau konzentriert. Er bedankt sich dafür, dass sein Architekturbüro den Auftrag erhalten hat. Weiterhin führt er aus, dass momentan die Entwurfsplanung stattfindet. Anschließend verweist er auf seinen Kollegen, Herrn Uhlmann, der als Projektleiter Ansprechpartner für alle Dinge ist, welche im Projekt laufen.

Herr Uhlmann erläutert im Anschluss daran anhand einer umfangreichen Power-Point-Präsentation (im Ratsinformationssystem einsehbar) die Aufgabenstellung, das Entwurfskonzept, den Flächenvergleich mit der Vorplanung, die Darstellung, Isometrien. Auch Ansichten, Schnitte bzw. Schaubilder werden aufgezeigt. Weiterhin erklärt er das Material- und Farbkonzept bis hin zum dazugehörigen Terminplan.

Im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung erfolgt hoffentlich die Freigabe durch den Bauherren, so dass am 01.06.2018 die Entwurfsplanung abgeschlossen werden kann, um danach sofort mit der Genehmigungsplanung zu starten. Die Einreichung des Bauantrages ist für den 02.07.2018 avisiert, die Ausführungsplanung beginnt Anfang Juli 2018. Es ist geplant, dass der Erweiterungsbau pünktlich zum Schuljahresbeginn 2020/2021 bezugsfertig ist.

Herr Jansen bedankt sich für die Präsentation, stellt aber fest, dass das gesamte Gebäude nunmehr einen anderen Charakter erhält. Er hält den Terminplan zur Bauausführung für sehr straff, verweist auf die verschiedenen Faktoren der Planung, auch das Wetter betreffend. Es handelt sich hier um ein schwierig zu beplanendes Grundstück, daher hofft er, dass alle Dinge, die man umsetzen wollte, in dieser Bauausführung auch beinhaltet sind.

Herr Rex fragt nach der Raumhöhenanforderung, welche besteht und welche dann das Ist sein könnte.

Seine 2. Frage besteht zu den Kapazitäten.

Da es sich bei dem Bau um keine Kapazitätserweiterung für die Schüler handelt, im ganzen Umfeld eine erhebliche Bautätigkeit und ein erheblicher Zuzug zu erwarten ist, hegt er die Befürchtung, dass die dortigen Kapazitäten nicht ausreichen könnten.

Herr Uhlmann antwortet in Bezug auf die Raumhöhenanforderung darauf, dass es hier keine öffentlich-rechtlichen Anforderungen gibt, sondern lediglich Empfehlungen für den Schulbau. Diese, hier 3 m lichte Raumhöhe in Klassenräumen, sind in anderen Landesbauordnungen enthalten. In Brandenburg gibt es die Möglichkeit, diese Raumhöhe auch zu unterschreiten. Es müssen lediglich die Raumhöhen an Aufenthaltsräumen von 2,50 m eingehalten werden. So gibt es natürlich auch eine maschinelle Be- und Entlüftung, um die Luftqualität dort konstant zu halten.

Herr Uhlmann betont, dass wir, was die Raumhöhen anbelangt, an den Bestand gebunden sind, welcher eine Geschosshöhe von 3,30 m bedeutet. Leider kann durch Rampen oder dergleichen die Raumhöhe im Erweiterungsbau nicht vergrößert werden. Im Erdgeschoss ist dieses möglich, indem über eine kleine Treppenanlage zwischen der neuen Aula und dem Bestand vermittelt werden kann. Die dortige Barrierefreiheit wird durch eine Aufzugsanlage hergestellt, die als Durchladeaufzug konzipiert ist. Dieses ist notwendig, um für die Aula die maximale Raumhöhe zu erreichen, da hier die 2,70 m deutlich zu wenig wären.

Auf die 2. Frage des Herrn Rex hinsichtlich der Kapazität nimmt **Herr Dornquast** Bezug auf die Schulentwicklungsplanung. Da es sich hier um eine weiterführende Schule handelt mit dem Ziel des Erreichens des Abiturs, ist auch immer eine überregionale Betrachtung der Schulstandorte angesagt. Aktuell wird ganz eng in einer Konzeptgruppe zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Norden des Landkreises gearbeitet. Am 24.05.2018 werden im Bildungsausschuss darüber auch erste Ergebnisse verkündet werden können. Momentan wird versucht, mit diesen 1.200 m² Hauptnutzfläche zunächst die erforderlichen Rahmenbedingungen für die jetzt vorhandenen ca. 620 Schüler zu schaffen. Ihm ist durchaus bewusst, dass durch die Enge des Standortes keine Erweiterung der Kapazitäten auf 5- oder 6-zügig möglich ist. Dieses ist aus schulfachlicher und aus Sicht der Schule auch nicht erstrebenswert.

Herr Dornquast verweist dabei auf die Entwicklung der Gesamtschule Zossen-Dabendorf sowie der Standorte Ludwigsfelde und Blankenfelde-Mahlow, bei welchen momentan auch diverse Bautätigkeit zu verzeichnen ist.

Gleichzeitig äußert er sich zum Thema Schulwahlfreiheit. Auf die vorhandenen Tendenzen aus dem Wahlverhalten der Eltern der letzten Jahre können Rückschlüsse gezogen werden. Regional muss beobachtet werden, wie sich die Schülerzahlen im Norden entwickeln. Er erörtert, dass die Schulentwicklungsplanung, die im letzten Jahr mit Kreistagsbeschluss verabschiedet wurde, vor 2022 fortgeschrieben werden kann. Man sollte bei überregionalen Schulen bedenken, dass auch der Einzugsbereich nach den Planungsregionen für die weiterführenden Schulen betrachtet wird.

Von **Herrn Jansen** ergeht eine Frage zum Kostenrahmen an **Frau Leistner**.

Frau Leistner äußert sich dahingehend, dass diese Variante gegenüber der Machbarkeitsstudie günstiger werden wird. Sie bezieht sich dabei auf die vergangene Zeit und die enormen Baukostensteigerungen, die wir zurzeit erfahren. Momentan wird der Erweiterungsbau um ca. 900.000,00 € teurer.

Herr Uhlmann äußert sich dahingehend, dass sich natürlich bemüht wird, die Kosten durch den vorliegenden Entwurf so gering wie möglich zu halten. Zum Beispiel wurde ein anderes System für die Fassade gewählt, was deutlich günstiger ist und nur etwa die Hälfte an Kosten verursacht. Die vorherigen Kostenschätzungen sowie der Kostenrahmen basieren auf einem Baubeginn in 2015, die Zahlen wurden nicht indiziert.

Des Weiteren ist eine deutliche Baupreissteigerung hier in der Region und deutschlandweit zu verzeichnen. Viele Parameter sind hinzugekommen, die noch nicht absehbar waren, z. B. das Baugrundgutachten, die Umverlegung einer Trinkwasser- sowie einer Schmutzwasserleitung. Des Weiteren kommen Ausstattungen für die Haustechnik, die in der Kostenschätzung so nicht berücksichtigt waren, hinzu.

Von **Herrn Wolny** wird die Frage gestellt, ob das Bedarfsprogramm 2015 oder später aufgestellt wurde, da offensichtlich auch dem Architekturbüro dieses als Planungsstand weitergegeben wurde.

Dazu äußert sich **Herr Dornquast**. Dieser erklärt, dass das Raumbedarfsprogramm bereits vorher feststand. Die Bedarfsprogramme sind abgeleitet aus den Schulbauempfehlungen des Bildungsministeriums. Die Schülerzahlen wurden als Basis aus den vorangegangenen Jahren vorausgesetzt, da diese an dem Standort sehr konstant sind.

Herr Niendorf gibt das Beispiel des Friedrich-Gymnasiums in Luckenwalde an, bei welchem es nach dem Neubau zahlreiche Baumängel zu verzeichnen gab. Er hofft, dass der Erweiterungsbau in Rangsdorf von Bestand sein wird, da der Landkreis hierfür erhebliche finanzielle Mittel investiert.

Herr Rex stellt die Frage, ob in Sachen Verbrauch, Warmwasser und dergleichen in Erwägung gezogen wurde, eventuell durch Photovoltaik eine Betriebskostensenkung herbeizuführen.

Daraufhin gibt **Herr Uhlmann** bekannt, dass derzeit noch nicht abschließend mit der Bauaufsicht geklärt werden konnte, ob es eine gesetzliche Grundlage gibt, erneuerbare Energien einzubinden. Bei Schulbauten und auch bei Sportstätten stellt sich aber stets die Frage der Sinnhaftigkeit. Photovoltaik ist nicht immer angebracht, da zum Beispiel die Verbräuche nicht konstant sind, wodurch Batterieanlagen geschaffen werden müssten, die das Ganze speichern oder in das Netz einspeisen. Schulen dürfen oft nicht als Erzeuger auftreten, und bei einer Einspeisung ins Netz ist eine Anrechnung auf das EE-Wärmegesetz nicht möglich. Trotz Photovoltaik sind dadurch oftmals nicht zwingend alle gesetzlichen Auflagen erfüllt.

Eine andere Möglichkeit wäre dann Solarthermie. Bei dieser gibt es ebenfalls das Problem nicht konstanter Verbräuche, die insbesondere in der Schule noch weniger als in einer Sporthalle vorhanden sind. Dieses wäre höchstens durch eine Heizungsanlage möglich, jedoch wäre diese natürlich, wenn die meiste Wärme anfällt, nicht in Betrieb. Das Lüftungsgerät ist auf jeden Fall mit einer Wärmerückgewinnungsanlage ausgestattet.

Nach Aussage des **Herrn Uhlmann** wird dieses gesamte Thema jedoch beleuchtet, und es wird davon ausgegangen, dass sowohl das EE-Wärmegesetz (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz) als auch die EnEV (Energieeinsparverordnung) eingehalten werden müssen. **Herr Jansen** schlägt dazu eine Kosten-Nutzen-Rechnung vor.

Die beiden Herren des Architekturbüros sowie Herr Dornquast und Herr Decker verlassen nach diesem Tagesordnungspunkt (17:54 Uhr) den Kreisausschusssaal.

TOP 8

Beschlussvorlagen

TOP 8.1

1. Nachtragssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2018 (5-3511/18-I)

Herr Jansen informiert über die Einbringung der Nachtragssatzung in den Kreistag. Er gibt allen Anwesenden den Anstoß, dazu Änderungen und Vorstellungen einzubringen.

Herr Ferdinand, der Kämmerer, bedankt sich bei Frau Wache, die in der Zeit seiner Abwesenheit ganz maßgeblich den Nachtrag für 2018 zusammengestellt hat. Er wertet die derzeitigen Steuereinnahmen als sehr positiv und gibt anhand einer umfassenden Power-Point-Präsentation (im Ratsinformationssystem einsehbar) eine Gesamtübersicht über das nationale und Landes-Umfeld der Steuerschätzungen, über untersuchte Projekte zur Ertragshebung bzw. Kostensenkung, den aufgestellten Terminplan für die Nachtragssatzung, die Entwicklung der Orientierungsdaten, Einschränkungen, die zusätzliche Senkung der Kreisumlage, die Entwicklung des Hebesatzes der Kreisumlage etc.. **Herr Ferdinand** betont, da der größte Zuwendungsgeber indirekt oder direkt für den Landkreis, nämlich das Land Brandenburg, seinen Nachtragshaushalt für seinen Doppelhaushalt 2017/2018 selbst vorgelegt hat, dass eine umfangreiche Ausreichung von Geldern an die kommunale Ebene erfolgen konnte.

Seine Zusammenstellung zeigt auf, unter welchen Schwierigkeiten und unter welchem Druck im letzten Jahr der Haushalt aufgestellt wurde. Durch die hohe Unterdeckung musste von verschiedenen Projekten Abstand genommen werden bzw. konnten diese nur zum Teil umgesetzt werden, zum Beispiel Homeoffice, Kassenautomat und auch der Umbau der Grabenstraße für die Zentralisierung nicht nur des Straßenverkehrsamtes sowie die Attraktivitätserhöhung der Tagesmütter. Die Kreisumlagesenkung, welche ursprünglich von 1 % angedacht war, konnte nur um 0,5 % erfolgen.

Am 28.03.2018 gingen die Orientierungsdaten mit dem Nachtragshaushalt des Landes ein, die sich insgesamt sehr positiv darstellten, u. a. durch die direkten Schlüsselzuweisungen und damit auch einer höheren Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage. Dadurch standen zusätzlich ca. 5 Mio. € mehr zur Verfügung.

Herr Ferdinand hebt hervor, dass sich in der Senkung der Kreisumlage eine bemerkenswerte Entwicklung vollzogen hat und auch durch die Streichung zahlreicher Projekte deutliche Verbesserungen erreicht wurden.

Frau Wehlan erörtert die Wichtigkeit, das Thema „Personalkonsolidierungsbeitrag“ auch in einem hierfür an sich nicht zuständigen Ausschuss darzustellen. Sie erläutert die Schritte, die zur Aufstellung eines Haushaltsplanes und auch eines Nachtragshaushaltes erforderlich sind. Das gesamte Haus war aufgefordert, alle Minder- und Mehrerträge sowie alle Minder- und Mehraufwendungen belastbar darzustellen.

Ausdrücklich betont wird von ihr das große Problem der hohen Quote der im Landkreis nicht besetzten Stellen, welche Mitte Dezember 2017 6,8 % betrug. Es bedeutet einen viel größeren Aufwand, diese Stellen besetzen zu können. So konnten aus den 5 für die Untere Bauaufsichtsbehörde unbefristet vorgesehenen Stellen nur 3 befristete werden.

Im vergangenen Jahr hat der Landkreis die unbefristeten Stellen besetzt bekommen, die befristeten hingegen nicht. Die Herangehensweise der Verwaltungsleitung zum Thema „Befristung“ ist eine andere.

Selbst bei unbefristeten Ausschreibungen bestehen erhebliche Probleme in der Besetzung von bestimmten Personen- bzw. Fachgruppen, zum Beispiel technischem Personal und Ingenieuren, so dass dringend ein Umdenken nötig ist.

Im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage stellte sich heraus, dass es an der Zeit ist, sowohl die Verwaltungsfachwirte bzw. die Sachbearbeiter zu stärken, so dass diese dann dem Ingenieur-Personal etc. den Rücken freihalten und somit entlastet werden können.

Die Stellenbesetzung ist von **Frau Wehlan** im gesamten Haus als Priorität zu werten. Sie erörtert die umfangreichen Schritte eines Bewerberauswahlverfahrens und gibt an, dass im 1. Quartal 2018 die Durchführung von 61 Stellenbesetzungsverfahren nur möglich war durch das sehr enge Zusammengehen mit dem Personalrat. Dazu erwähnt sie auch die Konkurrenz mit den öffentlichen Verwaltungen in unmittelbarer Nähe und auf allen Ebenen, aber auch mit der Großindustrie, dem Mittelstand und Handwerksbetrieben.

Herr Rex gibt an, dass in der Reihenfolge der Beratungen für die 1. Nachtragssatzung unter anderem der Jugendhilfeausschuss für den 23.05.2018 angeführt ist, jedoch nach seinem Kenntnisstand dieser Termin dort gestrichen wurde. Er bittet um Überprüfung.

Frau Wehlan bezieht sich dahingehend auf die am 07.05.2018 durchgeführte Verwaltungsleitungssitzung und bestätigt diesen Termin.

Nach abschließender Diskussion führt Herr Jansen aus, dass der Ausschuss der 1. Nachtragssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Jahr 2018 (5-3511/18-I) in der vorliegenden Form zustimmt.

Herr Ferdinand und **Frau Wache** verabschieden sich nach diesem Tagesordnungspunkt und verlassen die Ausschusssitzung.

TOP 8.2

Fortschreibung des kreislichen Energiespar- und Klimaschutzprogramms – Maßnahmenkatalog der AG Klimaschutz ab 2018 (5-3480/18-III)

Herr Dr. Fechner gibt einige einführende Erläuterungen zu dieser Thematik. Er informiert darüber, dass die vorliegende Beschlussvorlage bereits als Informationsvorlage, u. a. in diesen Ausschuss, eingebracht wurde, wo es darum ging, das vorzustellen, was unter der Koordination der Klimakoordinierungsstelle hier im Hause, unter Beteiligung und Einbeziehung sehr vieler Ämter, stattfinden soll. Nach Einbeziehung der aufgenommenen Anregungen liegt dieses nunmehr mit wesentlich gleichem Inhalt als Beschlussvorlage in der Art vor, wie es im Kreistag beschlossen werden soll. Anschließend übergibt er das Wort an **Herrn Bleschke**.

Herr Bleschke erläutert anhand einer ausführlichen Power-Point-Präsentation, die im Ratsinformationssystem einsehbar ist, sowohl den Weg der Beschlussvorlage durch die einzelnen Ausschüsse, die Ergänzungsvorschläge der Abgeordneten, welche hier eingeflossen sind, den Beschlussvorschlag zum Maßnahmenplan der AG Klimaschutz ab 2018, die Verstetigung begonnener und laufender Maßnahmen sowie avisierter, jedoch noch ausstehender Maßnahmen.

Die Fortschreibung des Klimaschutzprogramms ist ein maßnahmenbezogener Auftrag an die Kreisverwaltung zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, welcher bereits stattfindet.

In dem vorliegenden Vorschlag wird in begonnene und laufende Maßnahmen untergliedert. Sollten irgendwelche Maßnahmen besonders kostenintensiv werden, muss ein entsprechender Kreistagsbeschluss gefasst werden.

Eine weitere vorgeschlagene Maßnahme ist die Informationsvermittlung an die Kommunen über aktuelle Neuigkeiten, z. B. durch Inhouse-Seminare, aber auch die projektbezogene Unterstützung der Kommunen, Wärmerückgewinnung in Baruth oder das Wärmenetz in Wahlsdorf sind hier u. a. zu nennen. Dabei verweist er auf den Energiesparflyer in der

Bürgerinformation, welcher in 7 Sprachen erstellt wurde, mit welchem auch Informationen zur Einsparung von Energie in die einzelnen Haushalte getragen werden sollen.

Herr Bleschke verweist beispielsweise auch auf die in nächster Zeit zu erwartende Länge der Hitzeperioden. Daher liegt es in unseren Händen, etwas für die Zukunft der Umwelt zu tun.

Herr von der Heide äußert sich über seine geteilte Meinung zum Klimaschutzkonzept. Einerseits sollten für ihn die Benutzung von Ökopapier sowie Austausch von Glühbirnen gegen LEDs bereits seit 20 Jahren eine Selbstverständlichkeit sein, andererseits wertet er die Aufklärung in den Schulen zu diesem Thema als äußerst vorbildlich.

Des Weiteren erklärt er, dass es an der Durchsetzung von Maßnahmen von Seiten des Landkreises mangelt. Es sollte hier nicht nur Überlegungen, Informationen, Anregungen und Diskussionen geben. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Gebäudeeinsparmaßnahmen und führt als Beispiel das Thema „Photovoltaik auf kreislichen Dächern“ an. Er erwähnt, dass es hierfür einen Kreistagsbeschluss gibt, welcher durch den Beschluss des Kreisausschusses konkretisiert wurde. Mit diesem Beschluss sollten ca. 8.000 t CO² sowie ca. 800.000,00 € an finanziellen Mitteln eingespart werden. Nunmehr findet sich in dem Klimaschutzkonzept die Aussage, dass statt der Umsetzung dieses Kreistagsbeschlusses nunmehr nur noch 400 t CO² und auch nur noch 40.000,00 € an Geldern eingespart werden. Diese 95 % geraten in Wegfall.

Er führt aus, dass er bereits vor einem halben Jahr die Frage gestellt hat, ob dieses überhaupt möglich ist, wenn der Kreistag diese Einsparungen beschließt und sich die Verwaltung dagegen entscheidet.

Für **Herrn von der Heide** ist eine Überlegung wichtig, wie dieser Beschluss in irgendeiner Form doch noch umgesetzt werden kann, da es sich seiner Meinung nach um die einzige wirklich durchgreifende Maßnahme zur Einsparung in Sachen Klimaschutz handelt. Er erwartet umgehend eine Antwort, wie weiter mit diesem Thema umgegangen wird, eventuell auch über neue Ausschreibungen. **Herr von der Heide** bittet um dringende Überlegung, wie man dieses gescheiterte Projekt wieder zum Leben erwecken kann.

Herr Jansen unterbreitet den Vorschlag, diesen Punkt, da es sich um eine gesonderte Angelegenheit handelt, in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zu setzen. Eine umfassende Antwort zu dieser Thematik kann nicht abschließend sein. Er stellt diesen Vorschlag zur Abstimmung, welcher einstimmig befürwortet wird.

TOP 9

Informationsvorlagen

TOP 9.1

Kreisstrategie Ladesäulen-Infrastruktur für E-Mobilität(5-3477/18-III)

Herr Bleschke betont, dass eine Strategie für die Kommunen entwickelt werden soll, auch unter deren Mitarbeit, mit welcher geprüft werden soll, wo Ladesäulen bereits vorhanden sind und wo noch ein eventueller Bedarf bestehen könnte.

Da die finanziellen Mittel für die Erarbeitung einer Studie, die sich auf etwa 150.000,00 € belaufen, nicht vorhanden sind, ist beabsichtigt, mit Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg (MWE) und entsprechender Unternehmen und Institute, aber auch der Kommunen zusammenzuarbeiten, bei denen Ladesäulen bereits vorhanden sind. Es muss ein ganzheitliches Konzept geben. Dabei verweist er auch auf den

Kreistagsbeschluss zum integrierten Mobilitäts- und Verkehrskonzept für den Raum des Großflughafens Schönefeld.

Herr Hoffmann vom Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg erhält das Wort und bedankt sich für die Einladung. Er ist dort im Bereich Energietechnik/Energieeffizienz der zuständige Mitarbeiter für Elektromobilität.

Herr Hoffmann stellt dar, dass ein Drittel des Endenergieverbrauches und rund ein Viertel der CO²-Emissionen auf den Verkehrssektor entfallen, der in den letzten Jahren keinerlei Beiträge zum Klimaschutz geleistet hat. Eine Energiewende ohne Verkehrswende ist nicht erfolgreich realisierbar. Gerade in den Bereichen Wärme und Verkehr stehen noch große Herausforderungen vor uns.

Anhand einer umfassenden Power-Point-Präsentation, die ebenfalls im Ratsinformationssystem einsehbar ist, gibt **Herr Hoffmann** eine Übersicht über Maßnahmen und Aktivitäten auf Landesebene sowie zum Projekt „PIONeER“.

Bundesweit war es das Ziel, 7.000 Schnellladestandorte flächendeckend aufzubauen und 36.000 Normalladepunkte für den Bereich Elektromobilität. Es liegt ein entsprechender Landtagsbeschluss im Bereich der Stärkung der Elektromobilität vor, der auch verschiedene Dinge konzeptionell aufgreift und auch dazu auffordert, da weiter voranzugehen, was entsprechende Projektunterstützungen und Vorhaben anbelangt, ebenso durch die Initiative „Immobilien Brandenburg“ und durch das „PIONeER“-Vorhaben.

Das Thema „PIONeER“ wird unterschieden in 2 Stufen. In „PIONeER 1“ lief die Studie über einen analytischen Ansatz, der sowohl Makro- als auch Mikroanalysen durchgeführt hat. Seitens der Makroanalysen wurde geprüft, was es bereits für Bestände gibt, welche Standorte schon aufgeschlossen waren und wo die wirtschaftlichen Voraussetzungen für entsprechende regionale Potenziale für den Aufbau von Ladeinfrastruktur vorliegen.

In „PIONeER 2“ wurden verschiedene Regionen genauer betrachtet und Suchraumanalysen durchgeführt, um prädestinierte Standorte zu finden, so es Sinn macht, Ladeinfrastruktur aufzubauen. Eine eingehende Analyse und Empfehlung befindet sich zurzeit in der Aufbereitung, erste Ergebnisse werden in Kürze präsentiert werden, nachdem die Studie abgeschlossen ist. Es geht auch um die Frage, wie man Elektrobusse in der Flughafenregion zum Einsatz bringen kann und welche Technologie hier sinnvoll wäre. Auch die Themen Schulen, KITAs, Wohnungsbau, Unternehmen und Logistik sind genauer zu betrachten, worin Bedarf für Mobilitätsstrukturen und öffentliche Ladeinfrastruktur vorliegt.

Herr Hoffmann betont, dass für die Nutzung von Elektromobilität auch die entsprechende Ladeinfrastruktur vorhanden sein muss. Durch eine Schnellladefähigkeit dieser Fahrzeuge innerhalb von 15 Minuten auf 80 % wäre dann eine unbegrenzte Nutzung gegeben.

Für **Herrn Jansen** ist nicht deutlich erkennbar, weshalb für eine solche Analyse ein Büro beauftragt werden muss. Er geht davon aus, dass in den einzelnen Kommunen bekannt sein dürfte, wo dort diese Ladestationen einzurichten sind. Daher stellt er an **Herrn Hoffmann** die Frage, ob in diesem Fall ansonsten die Förderung dafür entfällt.

Herr Hoffmann erklärt dazu, dass es bei einem Antrag auf Förderung sowohl auf der Bundesebene als auch auf der Landesebene erforderlich ist, die entsprechenden Standorte relativ genau zu benennen.

Herr Jansen gibt diese Frage an **Herrn Dr. Fechner** weiter. **Herr Dr. Fechner** äußert sich dahingehend, dass es die Aufgabe ist, mit den eigenen Kapazitäten, z. B. der Klimakoordinierungsstelle und dem Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, ohne

die Vergabe eines Auftrages, diese Prüfung in den Kommunen, in Absprache mit diesen, vorzunehmen. Ziel ist es, dass dazu ein Kreistagsbeschluss gefasst wird. Dieser könnte dann auch eine Grundlage für die Antragstellung einzelner Kommunen oder anderer Fraktionsträger sein.

Herr Niendorf befürchtet, dass im Land Brandenburg Unmengen an finanziellen Mitteln für die Durchführung von Studien ausgegeben werden, da für ihn letztendlich das Ergebnis zählt. Als Beispiel dazu führt er an, dass in unserem Bundesland zurzeit 967 E-PKW zugelassen sind. Das sind 0,67 PKW pro 1.000 Einwohner. Man sollte überdenken, ob der einzelne Einwohner bei uns im Land Brandenburg gewillt und überhaupt in der Lage ist, E-Mobile zu kaufen. Ist unsere Bevölkerung nicht dazu bereit, ist für ihn die Debatte hinsichtlich des Klimaschutzes wenig sinnvoll. **Herr Niendorf** kann verstehen, wenn die öffentliche Hand dazu eine andere Meinung hat, da diese einen Beitrag zur Voranbringung der Entwicklung leisten möchte. Eine „schwarze Null“ sollte jedoch wenigstens immer das Ergebnis sein, so führt er als positives Beispiel den SBAZV an.

Herr Wolny bemerkt, dass wir den Städten und Gemeinden dankbar dafür sein können, dass diese die Pilotprojekte zur entsprechenden E-Mobilisierung auch in ihrem Bereich durchgeführt haben. Die Kommunen können sich zwar entsprechend organisieren, wie weit es Fördergelder gibt, jedoch muss die Hilfestellung von Seiten des Landkreises erbracht werden. Er betont, dass hinsichtlich des kreislichen Energie- und des Klimaschutzprogramms und der Verzahnung dazu, natürlich mit der E-Mobilität, eine Weiterentwicklung erforderlich ist. Für ihn gibt es jedoch Grenzen der Möglichkeiten und natürlich auch der Finanzierung. Mit einer Fertigung einer Fragestellung an die Unternehmen mit entsprechender Mobilität muss gleichzeitig auch eine Prüfung der Effizienz einsetzen, da die Betriebe sowohl ihrer Kostensituation und selbstverständlich ihrem Ergebnis unterliegen. Er geht davon aus, dass ein Betrieb abschätzen kann, ob ihm E-Mobilität Ersparnisse bringt, so dass er sich in diesem Fall dann dafür entscheidet. **Herr Wolny** plädiert dafür, nicht mit einem großen Fragebogen an die Betriebe heranzutreten, sondern es sollten die Dinge, die bereits bekannt sind und die der Atlas anbietet, abgearbeitet werden. Dieses muss seiner Meinung nach strukturiert werden.

Herr Jansen erläutert, dass zu diesem Punkt kein Beschlussvorschlag vorliegt.

Er formuliert daher einen solchen wie folgt:

„Es wird empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, mit den Kommunen zu sprechen und dem Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung im 4. Quartal 2018 oder im 1. Quartal 2019 ein Ergebnis aus diesen Gesprächen vorzulegen.“

Dieser Beschlussvorschlag wurde einstimmig gefasst.

Herr **Bleschke** hinterlegt mehrere Broschüren mit dem Titel „Klimaschutz & ländlicher Raum“ des Deutschen Institutes für Urbanistik (difu) zur Verteilung.

Anschließend verlassen sowohl **Herr Hoffmann** vom Ministerium als auch **Herr Bleschke** gegen 19:27 Uhr den Sitzungssaal.

TOP 10

Anträge

TOP 10.1

Antrag der Fraktion Plan B/BVBB-WG - Brandenburg braucht Tegel: Herausforderungen des Luftverkehrsstandortes Berlin-Brandenburg auf TXL und BER verteilen (5-3493/18-KT)

Herr Manthey erläutert den Inhalt des Beschlussvorschlages, welcher durch seine Fraktion und Herrn Stefke eingereicht wurde. Der Kreistag soll diesen Beschluss fassen und damit den Landkreis beauftragen. **Herr Manthey** befürwortet den Antrag und weist darauf hin, dass durch den zunehmenden Flugfrachtverkehr dieser berechtigt ist.

Frau Wehlan erklärt, dass der Umgang mit Anträgen der Fraktionen geregelt ist. Gleichzeitig betont sie, dass die fachliche Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag in keine Empfehlung mündet. Sie hat durchaus wahrgenommen, dass es sich hierbei um eine politische Willensbildung des Kreistages handelt. **Frau Wehlan** weist entschieden auf ihre Verantwortung als Landrätin und als Mitglied des Kreistages hin, auf die rechtliche Situationsbeschreibung aufmerksam zu machen im Hinblick auf die Rechtsordnung, die seit 2006 Bestand hat. Sie ist der Meinung, dass die Verwaltung dem Neutralitätsgebot verpflichtet ist und bemängelt die in Dissens formulierte Situationsbeschreibung.

Herr Jansen geht davon aus, dass man sich mit diesem konkreten Antrag ernsthaft auseinandersetzen sollte.

Herr von der Heide befürwortet den Antrag, da der Flughafen Berlin-Brandenburg nicht die Kapazitäten erfüllen kann, die auf ihn zukommen. Eine Alternative wäre dann, den Flughafen weiter auszubauen und dort mehr Flüge stattfinden zu lassen. Nach seinem Kenntnisstand ist die Rechtslage jedoch so, dass der Flughafen Tegel mit der Inbetriebnahme des Flughafens Berlin-Brandenburg seine Betriebserlaubnis verliert. Es müsste dann durch Anpassung an die neuen Standards, z. B. den Brandschutz, eine völlige Neueröffnung des Flughafens Tegel in die Wege geleitet werden. **Herr von der Heide** würde eine Lösung als politischen Appell befürworten, bezeichnet aber den letztendlichen Erfolg als ziemlich gering.

Herr Jansen ist der Meinung, dass der Flughafen Berlin-Schönefeld nicht erweitert werden muss. Auch eine Erweiterung als Regierungsflughafen könnte unterbleiben und dafür der Flughafen Tegel als Stadtflughafen dienen. Diese Entscheidungen müssen jedoch die Landesregierungen Berlin und Brandenburg mit dem Bund treffen. Der Flughafen Berlin-Schönefeld ist offensichtlich schon bereits an seine Kapazitätsgrenzen angelangt.

Herr Wolny weist darauf hin, dass nicht vergessen werden sollte, dass hier ein politisches Zeichen vom Kreis gesetzt werden soll, welcher eigentlich gar nicht dafür zuständig ist. Er sieht die Stellungnahme des Landkreises zur Planänderung nicht als harmlos an, sondern es gibt über die wichtigen Voraussetzungen in Schönefeld zur jetzigen Abwicklung des Flugverkehrs „Ausbau des Terminals T 1“ und natürlich besonders des Dienstgebäudes der Bundespolizei sehr wohl eine Kette an entsprechenden Baumaßnahmen, die das Fluggastaufkommen als solches realisieren wollen, wenn Schönefeld Single-Standort ist. Daher kann **Herr Wolny** diesem Antrag auch nur zustimmen.

Herr Jansen bestätigt, dass die genannten Sachverhalte in der letzten Sitzung zu diesem Antrag realistisch dargestellt wurden.

Frau Biesterfeld geht davon aus, dass der Beschlussvorschlag selbst keine entsprechende Folgewirkung hat, weil eine Änderung des LEP HR 1 ohne Berlin und ohne übereinstimmendes Vorgehen nicht möglich sein wird und andererseits die Schließung des Flughafens Tegel im Planfeststellungsbeschluss als Planrechtfertigung begründet ist und nicht vorrangig im Landesentwicklungsplan. Dem Landesentwicklungsplan ist vorrangig zu entnehmen, dass dieses Single-Airport-Prinzip weiter gelten soll. **Frau Biesterfeld** bezeichnet den Beschlussvorschlag selbst für das, was hier politisch erreicht werden soll, als nicht besonders zielführend.

Herr Jansen plädiert dennoch für eine entsprechende Beschlussempfehlung. Das Ergebnis, wie dann mit diesem Beschluss auf anderer Ebene und in anderen Behörden umgegangen wird, bleibt abzuwarten.

Herr Heller ist der Ansicht, dass das Planfeststellungsverfahren nochmals wieder aufgerollt werden müsste. Ebenfalls müsste der Beschluss, den Flughafen Tegel zu schließen, herausgenommen werden. Dieses würde jedoch äußerste Probleme bereiten. **Herr Heller** unterstützt deshalb die Meinung des Herrn Jansen.

Herr Jansen lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag Teltow-Fläming fordert den Landtag und die Landesregierung von Brandenburg auf, Änderungen am Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) dahingehend vorzunehmen, dass ein Weiterbetrieb des Verkehrsflughafens Berlin-Tegel (TXL) samt Linienflugverkehr und Pauschalflugreiseverkehr dauerhaft möglich bleibt.“

abstimmen, der mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme empfohlen wurde.

TOP 11

Flughafen BER - aktuelle Informationen

Frau Brettschneider verweist auf den druckfrischen Bericht des Herrn Wagner zum Umsetzungsstand des Schallschutzes (auch im Ratsinformationssystem einsehbar), welcher vor der Sitzung an die Ausschussmitglieder und sachkundigen Einwohner ausgereicht wurde. Dieser wird von ihr näher erläutert.

Frau Brettschneider betont weiterhin, dass die bereits erwähnten Beratungen zur ASE-E, wie man die Gelder verwenden kann, kaum in Anspruch genommen wurden. Sie empfiehlt den Einsatz der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, zumindest teilweise, z. B. für eine Dachdämmung etc.. Das größte Problem für den Zeitpunkt, wenn der Flughafen wirklich in Betrieb geht, ist der Mangel an Handwerksfirmen. Bereits jetzt warten die Bürger monatelang auf eine Ausführung von Handwerksleistungen. Daher appelliert sie im Hinblick auf die dann langen Wartezeiten, rechtzeitig mit den Maßnahmen zu beginnen.

TOP 12

Statistik Untere Bauaufsichtsbehörde

Zur Entwicklung der Stellenbesetzung im Sachbereich Baugenehmigungsverfahren im SG 63.1 ab 2009 wurde eine Tischvorlage vor Sitzungsbeginn ausgereicht.

Frau Biesterfeld gibt zu bedenken, dass sie erst seit Anfang dieses Jahres Dezernentin für das Dezernat III und somit auch zuständig für die Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde ist.

Vorweg stellt sie dar, dass die Dauer der Baugenehmigungsverfahren eine entscheidende Bedeutung sowohl für die Verwaltung als auch die Mitglieder des Kreistages hat, denn dieses hat erhebliche Auswirkungen auf öffentliche Vorhaben, auf die Vorhaben von kleineren und größeren Gewerbebetrieben und nicht zuletzt auch für die privaten Bauwilligen.

Die Antragszahlen sind im Laufe des Jahres 2015 deutlich angestiegen. In der Personalbedarfsplanung im Jahr 2016 für das Jahr 2017 wurde daraufhin auch reagiert.

Die im Sachbereich dringend benötigten 3 Stellen konnten 2017 nicht besetzt werden. Diese fehlten natürlich dann auch in der Sachbearbeitung der Behörde. Diese Gründe führten zu einer sehr hohen Arbeitsbelastung und auch zu einem erhöhten Krankenstand. Der Fachkräftemangel und die damit verbundene erhebliche Mehrbelastung für jeden einzelnen Mitarbeiter sind nicht von der Hand zu weisen.

Strukturell wurde nunmehr entschieden, dass ab 2018 im Baugenehmigungswesen wieder mit 3 Prüfgruppen gearbeitet werden soll. Das würde eine Rückführung auf den Stand vor dem Jahr 2013 bedeuten.

Derzeit läuft eine interne Abstimmung zum Stellenaufwuchs für 2019.

Ein wichtiger Punkt ist die Entlastung der Bauingenieure im Baugenehmigungsverfahren. Dieses soll dadurch erreicht werden, dass allen 3 Prüfgruppen eine Verwaltungs- oder ein Verwaltungsfachangestellter zugeordnet wird, welche leichter auf dem Markt zu akquirieren und auch in anderen Bereichen flexibel einsetzbar sind. Eine Überlegung zur befristeten Einstellung von Spezialkräften würde dadurch überflüssig werden.

Herr Jansen befürwortet die neue Herangehensweise in diesem Sachbereich.

Frau Heinsdorf erläutert die wichtigen Punkte der Bearbeitungsdauer und der Personalkapazität. Die Bearbeitungsfrist von 3 Monaten ergibt sich aus dem Ablauf des Verfahrens, welches die Bauaufsichtsbehörde innerhalb von 2 Wochen nach Eingang des Antrages auf Vollständigkeit zu prüfen und Unterlagen nachzufordern hat, die der Bauherr wiederum innerhalb einer Zeit von 2 Wochen nachzureichen hat. Wenn alle Unterlagen vorliegen, werden die erforderlichen Stellen im Verfahren beteiligt, deren Aufgabenbereiche berührt sind. Nachdem alle Unterlagen und alle Stellungnahmen vorliegen, bewilligt der Gesetzgeber nochmals wiederum 1 Monat, innerhalb dann die Genehmigung erteilt werden soll. Viele Jahre konnte auch die Ordnungsfrist von 3 bzw. 3 ½ Monaten eingehalten werden, jedoch führte dieses auf Grund der Situationen, der permanenten Steigerung des Antragsaufkommens und des zum Zeitpunkt 2012/2013 eingetretenen Personalabbaus, zwangsläufig zu einer Steigerung der Bearbeitungszeiten.

Frau Heinsdorf stellt die ständige Erhöhung des Antragsaufkommens der Baugenehmigungsverfahren von 2009 bis 2017 dar und erläutert deren Zusammensetzung. Sie erwähnt, dass im Jahr 2017 bereits mit einer Bearbeitungsdauer von 5 Monaten zu rechnen war. Eine Reduzierung dieser Bearbeitungszeit kann nur durch die Bereitstellung von weiterem Personal erreicht werden.

Frau Wehlan bedankt sich an dieser Stelle in Anbetracht der Entwicklung und auch der vorliegenden Zahlen bei allen Mitarbeiterin, die in diesem Bereich tätig waren und welche den weiteren Fortlauf garantiert haben. Sie betont, dass die Verwaltung dabei ist, eine weitere Prüfgruppe zu bilden und die Sachbearbeitung zu stärken. Dazu besteht ein enger Gesprächskontakt mit dem Personalbereich. Dieses wird sich auch in den Dokumenten widerspiegeln, die dann vorgelegt werden.

Herr Manthey stellt die Frage, ob auch die vorliegenden großen Tabellen an die Ausschussmitglieder ausgehändigt werden könnten, woraufhin bestätigt wird, dass die Tabelle mit der umfangreichen Zahlenaufstellung als Anlage zum Protokoll gegeben wird.

Herr Jansen befürwortet die Erstellung einer Tabelle auf DIN A4 als Anlage zur Niederschrift.

Herr Wolny führt einen Einzelfall zur Beantragung eines Geschosswohnungsbaus in Blankenfelde im Jahr 2017 an, wozu bis zum heutigen Zeitpunkt noch keine Bewilligung erfolgte. **Herr Wolny** ist gern bereit, die dazugehörigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig erwartet er darauf eine zufriedenstellende Antwort.

Frau Biesterfeld ist erinnerlich, um welches Vorhaben es sich handelt. Sie möchte in dieser Sitzung keine Details besprechen, jedoch klarstellen, dass sich dieser Fall in Bearbeitung befindet.

TOP 13 **Verschiedenes**

Herr Jansen erkundigt sich nach dem Stand der Gebührenbefreiung für die Trichinenuntersuchung. Hierzu nimmt die Landrätin Stellung.

Herr Jansen teilt mit, dass auf Wunsch des **Herrn Trebschuh** sowohl die November- als auch die Dezember-Sitzung um jeweils 1 Woche nach hinten verlegt werden. Dieses wird dann in der nächsten Sitzung höchstwahrscheinlich abgeklärt.

Herr Jansen beendet die Sitzung, bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Mitwirkung, wünscht allen einen schönen Abend sowie einen guten Nachhauseweg.

Luckenwalde, den 25. Mai 2018

Jansen
Vorsitzender

Mehlis
Schriftführerin